

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement
Per E-Mail an (Word und PDF):
finanzausgleich@efv.admin.ch

Luzern, 3. Februar 2026

Protokoll-Nr.: 126

**Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV)
Neue Methode für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im
Ressourcenpotenzial**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. November 2025 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern der Vorlage zustimmt mit der Bedingung, dass die Anpassung im Rahmen des nächsten Wirkungsberichtes aufgenommen wird.

Es geht um eine fairere Anrechnung der Einkommen von Grenzgängern im Ressourcenpotential des Finanzausgleichs, welche vorab die Grenzgängerkantone betrifft. Konzeptionell mag die Lösung zu überzeugen und entspricht auch einer Empfehlung einer HSLU-Studie. Betreffend Grenzgängerkantone erreicht sie die gewünschte Wirkung (Belastung primär für die Kantone GE, sekundär für BS und BL, Entlastung für JU, TI und NE). Gerne weise ich jedoch darauf hin, dass aufgrund der Komplexität des Ressourcenausgleichs auch die Nicht-Grenzgängerkantone betroffen sind. Für den Kanton Luzern würde die Verordnungsänderung per 2027 rund 1,3 Millionen Franken Minderertrag verursachen. Das kann der Kanton Luzern so akzeptieren, die Anpassungen sollen aber im Rahmen des nächsten Wirkungsberichtes aufgenommen werden.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. Wyss".

Reto Wyss
Regierungsrat